



Hygieneplan der Propsteischule Westhausen

auf Grundlage der geltenden CoronaVO Schule

(Stand: 17.06.2021)

I Zentrale Hygienemaßnahmen

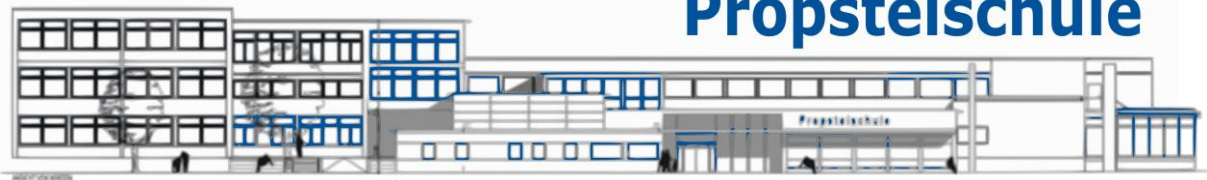
- **Abstandsgebot:** Das Abstandsgebot gilt zwischen den Schülerinnen und Schülern und zu den Lehrkräften nur in den Fällen, die ausdrücklich bestimmt sind (z.B. im Musikunterricht). Untereinander gilt bei den Lehrkräften und dem nicht lehrenden Personal das Abstandsgebot von 1,50 m.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Im Unterricht und im Schulhaus ist es für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Personen verpflichtend, eine medizinische Maske zu tragen. Zur Nahrungsaufnahme dürfen diese natürlich abgezogen werden. Ausnahmen hiervon sind der Sport- und Musikunterricht (Singen und Blasinstrumente) und die Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes. Hier gilt aber die Abstandspflicht von 1,50 m.

Ab 21.06.21 besteht ab einer Inzidenz von unter 50 keine Maskenpflicht mehr im Freien. Ab einer Inzidenz von unter 35 und keinem positiven PCR-Test in der Schule in den letzten 14 Tagen besteht im Klassenzimmer keine Maskenpflicht mehr.

II Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- die sich nach einem positiven Schnelltest einem PCR-Test zu unterziehen haben.
- die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen



- für Lehrkräfte und andere Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme (Attest) vorliegt.
- die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht nicht für

- die Teilnahme an Abschlussprüfungen
- die für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen

III Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

- **Regelmäßiges Lüften:** Spätestens nach 20 Minuten müssen die Räume für 3 bis 5 Minuten gelüftet werden
- **Lösungstheke in der Sekundarstufe:** Die Lösungstheken werden entzerrt, können auch in die Nebenräume oder auf den Flur verlegt werden. (zuständig: Klassen- bzw. Fachlehrer)
- **Fachräume:** Vor dem Verlassen des Fachraums müssen die Tische/das Arbeitsmaterial mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern gereinigt werden.
- Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungsplänen vorgesehen ist. Hier ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- **Lehrerzimmer:** Im Lehrerzimmer muss eine medizinische Maske getragen werden. Die Tische sind täglich freizuräumen, damit gründlich geputzt werden kann.
- **Sekretariat:** Plexiglasscheibe für Sekretariatstisch
- **„Einbahnstraßenregelung“** auf den Fluren und im Treppenhaus beachten



IV Hygiene im Sanitärbereich

- In allen **Toiletten** sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Ebenso sind Auffangbehälter für die Einmalhandtücher vorzuhalten.
- Der Sanitärbereich wird in der Mitte getrennt, so dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 vom Osteingang her die Toiletten betreten, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 vom Westeingang her.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

V Infektionsschutz in den Pausen/Mensa

- Die Pausen finden wie gewohnt statt. Die konstanten Schülergruppen sollten sich auch in der Pause möglichst wenig durchmischen. An der frischen Luft dürfen die Masken abgelegt werden.
- Die Pausenbereiche auf dem Hof sind wie folgt aufgeteilt:
 - Bereich 1:** Grundschulbereich Bolzplatz
 - Bereich 2:** Spielgeräte
 - Bereich 3:** Wiese vor dem Schulhaus
 - Bereich 4:** Schulhof zwischen Polizei und Bürgersaal
 - Bereich 5:** Wiese Richtung St. Agnes
 - Bereich 6:** Vor der Wöllersteinhalle
- Die Mensa ist für das Mittagessen geöffnet, ebenfalls findet der Pausenverkauf statt.
- Auch in der Mensa sollen sich die konstanten Schülergruppen möglichst wenig durchmischen; dies ist vor allem bei der Nahrungsaufnahme wichtig



VI Wegführung und Unterrichtsorganisation

- **Ankommen in der Schule:** Aufgrund der Busfahrzeiten ist ein zeitlich versetzter Unterrichtbeginn nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen, sobald sie in der Schule ankommen, in ihre Klassenzimmer. Für Aufsichten auf den Fluren ist gesorgt.
- **Öffentlicher Personennahverkehr und Bushaltestelle:** Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder unbürokratisch von der **Teilnahme am Präsenzunterricht** entschuldigen.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind bis 31. Juli 2021 untersagt.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird.

VII Testung

- Jeden Montag und jeden Donnerstag testen sich die Grundschülerinnen und Grundschüler zu Hause und bringen einen entsprechenden Testnachweis mit in die Schule. Die Sekundarschülerinnen und -schüler testen sich vor Ort in der Schule.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind geimpfte oder genesene Personen.
- Auf Verlangen stellt die Schule eine Bescheinigung über das negative Testergebnis einer in der Schule durchgeführten Testung unter Angabe des Testdatums und der Uhrzeit aus. Ebenso können die durch die Unterschrift der Eltern bestätigten Tests, die zu Hause durchgeführt wurden, bescheinigt werden.